

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **36 (1891)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

und des Pestalozzianums in Zürich.

N<sup>o</sup> 5.

Erscheint jeden Samstag.

31. Januar.

## Redaktion.

Sekundarlehrer **F. Fritschl**, Neumünster, Zürich, Schulinspektor **Stuckl** in Bern, Seminardirektor **Balsiger** in Rorschach. — Mitteilungen an die Redaktion beliebe man gütigst an den Erstgenannten einzusenden.

## Abonnement und Inserate.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz. Bestellung bei der Post oder bei der Verlagsbuchhandlung Orell Füssli, Zürich. Annoncen-Regie: Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureau von Orell Füssli & Co., Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc. (Kleine Zeile 20 Centimes).

**Inhalt:** Über die Geltung der Lehrerschaft beim Publikum. I. — † Dr. Eduard Langhans. — Vor dem Entscheid. — Aufruf an sämtliche Lehrer der Schweiz. — Korrespondenzen. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches. — Mitteilungen des Pestalozzianums Nr. 5.

## Über die Geltung der Lehrerschaft beim Publikum.

### I.

St. Wenn es einem Arzte gelingt, einen kranken Organismus zu heilen, also dass sein Träger wieder auf gesunden Beinen geht und steht und Herr seiner Glieder ist, so erwirbt er sich Beifall und Ruhm. Wenn ein Advokat durch gewandte Beweisführung und geschickte Dialektik einen verwickelten Prozess gewinnt, indem er das schwankende Urteil der Richter auf seine Seite zu lenken weiss, so ist er ein gemachter Mann, und weder an Achtung bei den Mitbürgern noch an Brot wird's ihm jemals fehlen. Wenn aber ein pflichttreuer Lehrer, ein ganzer Mann im Schulberuf, in Dezennien langer Wirksamkeit dem Gemeinwesen und dem Staate hundert brave Bürger herangezogen hat, Menschen mit geistig und moralisch geraden Gliedern, dann ist dies etwas Selbstverständliches, kein Mensch sieht etwas Besonderes dabei. Alle Ärzte der Welt haben von den ungezählten Übeln, die dem menschlichen Organismus auflauern und ihn auf Schritt und Tritt zu überfallen drohen, noch nicht ein einziges aus der Welt geschafft; sie betrachten dies auch gar nicht als ihre Aufgabe, haben eher die Tendenz, zu den vorhandenen fortwährend neue zu erfinden, und jedermann findet dies in Ordnung. Die sämtlichen Advokaten haben mit all ihrer Weisheit das tiefere Rechtsbewusstsein des Volkes um nichts geschärft, das Unrecht in der Welt ist durch ihre Tätigkeit an keinem Punkte vermindert; die hehre Justitia ist durch all ihre Kniffe und Sophistereien um nichts sehender geworden, — böse Zungen sagen, weil sie vor lauter Advokaten das Recht unmöglich sehen könne — kein Mensch verlangt derartiges von ihnen. Wenn aber ein moralischer Eiferer in schöner Entrüstung von den sittlichen Schäden der Einzelnen und der Gesellschaft

redet und dabei mit Fingern auf die Schule und die Schulmeister hinweist, die ihre Aufgaben schlecht erfüllen, trotz des schönen auf sie verwendeten Geldes den von ihnen gehegten Erwartungen nicht entsprochen hätten, so ist ihm tausendstimmiger Beifall sicher, und kein Mensch — die Lehrerschaft selbstredend ausgenommen — protestirt gegen diese Ungerechtigkeit.

Noch heute, wie vor einem halben Jahrhundert, sieht man in sogenannten gebildeten Kreisen den Lehrer über die Achsel an; politische Tagesgrößen verschmähen es nicht, an dem „Schulmeistertum“ gelegentlich ihren Witz zu üben; in pädagogischen Dingen fühlt sich jeder, der lesen und schreiben gelernt hat, ungefähr so urteilsfähig, als der Lehrer, und wenn er gar sein mensa deklinieren gelernt hat, so bedarfs in seinen Augen des Lehrerstandes zur Entscheidung von Schulfragen schon gar nicht mehr. Dieser Wertschätzung unserer Arbeit entspricht vollkommen die materielle Existenz, die uns geboten wird und die an vielen Orten derart ist, dass der Gendarm mit Recht auf uns herabschauen mag.

Und doch ist's so schlimm nicht. Es gibt neben der gewöhnlichen äussern eine *innere* Achtung; sie schwimmt nicht auf der Oberfläche, macht nicht schöne Worte und zieht den Hut nicht tief; aber sie ist da, wenn sie auch oft erst am Grabe zu vollem Ausdruck gelangt. Ich habe zu Stadt und Land Leichenzüge gesehen bei pflichttreuen Lehrern, wo ein National- oder Regierungsrat den Toten hätte beneiden können ob der treuen Liebe und Dankbarkeit, die da von Hunderten als spätes Opfer dargebracht wurde, wenn es sich mit einem gesunden Sinn verträge, die Toten zu beneiden. Wenn nicht früher, so doch hier, am Grabe, kommt's zum Ausdruck, dass das Volk seine besten Freunde und Helfer — und zu diesen gehört ein wackerer Lehrer — vor andern, doch, instinktiv fast, erkennt und schätzt.

Oder ist es ein zu stolzes, ein schulmeisterlich anmassendes Wort, das ich eben gesprochen: Der tüchtige Lehrer sei vor andern der beste Freund des Volkes? Kann man der Familie, der Gemeinde, dem Staate etwas besseres geben, als junge Menschen, die glühen für das, was gut und schön ist und die dabei tüchtig sind zu segensreicher Arbeit für sich und andere? Gibt es einen Stand, von dessen Arbeit das Gedeihen dessen, was wir die idealen Lebensgüter nennen, so sehr abhängt, wie vom Lehrerstand? Würde nicht all unsere mühsam errungene Kultur, welche die Arbeit von Jahrhunderten darstellt, in die Nacht des Barbarentums zurücksinken ohne den Lehrerstand? Der rechte Lehrer denke hoch von dem Wert und der Bedeutung seiner Arbeit, fordert *Diesterweg*, und wenn er's im Sinn dieses Mannes tut, wird er vor Dünkel und Suffisance bewahrt bleiben.

Warum aber, am Ende des aufgeklärten 19. Jahrhunderts noch, dieser grelle Widerspruch zwischen dem, was der Lehrerstand für das Volk bedeuten sollte, und dem, wofür man ihn anschaut? und wie kann es besser werden?

Gegen den Lehrerstand spricht vor allem *die Tradition*. Es steckt dem Volk noch tief im Blut, dass der Schulmeister vor nicht viel mehr als einem Menschenalter der gehorsame Diener der Kirche oder ein kaum über die Anfänge im Lesen und Schreiben herausgekommener Handwerker war. Und heute noch geht die Auffassung, in welcher Tausende über Schule und Lehrerschaft urteilen, nicht über das Niveau des Handwerksmässigen hinaus. Das Volk sieht in seinem Lehrer noch viel zu wenig den *Erzieher* seiner Jugend, viel zu oft lediglich seinen Angestellten, der um einen gewissen Preis in einer bestimmten Zeit seinen Kindern an Wissen und Können beibringt, was sie für's Leben nötig haben. Von wem soll die höhere Auffassung des Lehrerberufes ausgehen und ins Volksbewusstsein übertragen werden, als eben von der Lehrerschaft? Sei wirklicher Erzieher, sei Hüter der Ideale im Volksbewusstsein bei Alt und Jung, und du zwingst allmählig die traditionelle, unwürdige Auffassung des Publikums von deiner Arbeit und deinem Werte in andere, in deine Bahnen! Lass dir's von ganzem Herzen angelegen sein, nicht nur, was die Kinder wissen und können, sondern was sie *sind*, was sie *werden können* und *sollen*! Packe, wecke, erwärme die kindlichen Herzen, zeige, dass du erzieherisch mehr vermagst, als das Elternhaus, dass die Kinder dir gehorchen und mit Liebe gehorchen, dass sie dich verehren, dein Beispiel hoch halten, in deiner Nähe *besser* werden, und du kannst in den Augen deiner Gemeinde auf die Dauer kein Handwerker bleiben, du musst ihr ein Gut werden von unschätzbarem Werte.

Einer höheren Auffassung des Lehrerberufs und damit einer höheren Würdigung des Lehrerstandes steht auch der praktische *Materialismus* unserer Zeit im Wege. Ist es ein Wunder, dass ein Mann, dem sein Vieh in gewissem Sinne wichtiger ist, als seine Kinder, der sich um das Gedeihen seiner Haustiere täglich interessirt, kein Geldopfer scheut, dieses zu fördern, aber aufbegehrt, wenn er seinem Kinde zehn Rappen für ein Heft geben soll; der keine Zeit findet, sich über die physische Entwicklung seiner Knaben und Mädchen zu informiren, bis eins von ihnen krank im Bette liegt; der sie förmlich abquält in übermässiger körperlicher Arbeit und damit früh zu halben Krüppeln macht; der jahraus und ein nie einen Augenblick Zeit hat, nach seiner Kinder Betragen und Fortschritten in der Schule den Lehrer zu fragen. Ist es ein Wunder, dass ein solcher Mann gering und abschätzig denkt von der Schule, die sein Kind täglich mehrere Stunden von der in seinen Augen einzig nützlichen, weil auf bare Werte abzielenden Arbeit wegzieht und ihm dafür keinen Entgelt bietet, der in absehbarer Zeit in klingende Münze umgesetzt zu werden Aussicht hat? Sie sind eben nicht so dünn gesäet, die so denken, und etwas von diesem Bauernmaterialismus steckt so ziemlich in jeder Schulgemeinde in mehr als der Hälfte der Bewohner, wenn sie sich auch oft genug verschämt in schöne Mäntelchen und zierliche Phrasen verhüllt. Die Staatsbehörden selbst scheinen nicht immer und nicht überall von diesem Materialismus frei zu sein und die finanziellen Kräfte öfters weit lieber da zu verwenden, wo es sich um materielle Güter handelt, oder wo es ins Grosse, Weithinsichtbare geht, und darüber zu vergessen, „was frommet und nicht glänzt“.\*) Wohl erlangt die Sorge für das materielle Wohl des Volkes, der einzelnen Landesgegenden und der verschiedenen Volksschichten fort und fort die grösste Aufmerksamkeit der Staatsbehörden, und nur auf dem Grunde der materiellen Volkswohlfahrt kann eine gesunde und kräftige Schule erwachsen. Aber wenn der Staat daneben eine allgemeine obligatorische Volksschule will, so setze er auch alles daran, dass sie werden kann, was sie sein muss, eine *wirkliche Erziehungsanstalt*, eine Pflanzstätte bürgerlicher Tüchtigkeit, und dass sie nicht infolge stiefmütterlicher Behandlung herabsinke zur Karrikatur dessen, was sie sein sollte. Eine seiner ersten Sorgen sei die, dass sich zu dem Berufe, der Elitemenschen fordert, nicht die intellektuelle und

\*) Der bernische Finanzdirektor konnte vor einem Jahre mit schwungvollen Worten dem Grossen Räte eine Subvention von einer Viertelmillion für das schweiz. Nationalmuseum empfehlen, wollte aber einige Wochen später nicht 10,000 Fr. haben, um einigen altersschwachen, mittellosen Lehrern die im Gesetze vorgesehene bescheidene Pension zu bewilligen. Dieses Jahr ist der staatliche Beitrag an die Lehrerpensionen allerdings erhöht worden.



moralische Mittelmässigkeit vor allem zudrängen kann, dass im weitem der zukünftige Erzieher die Bildung erhalte, die einzig ihn tüchtig macht, in der heiligen Werkstätte der Volksschule mehr als ein Handwerker zu sein. Das erfordert grosse finanzielle Opfer, und wenn diese nicht dieselben Zinsen tragen, wie Eisenbahnaktien, so tragen sie andere und für das Wohl des Staates ungleich wichtigere.

### † Dr. Eduard Langhans.

Am 9. Januar ist in Bern der geist- und gemütreiche Vorkämpfer und Führer der kirchlichen Reform in der Schweiz, Prof. Dr. Ed. Langhans, in seinem 59. Altersjahre gestorben.

Wissenschaft und Kirche zählen ihn zu ihren verdientesten Förderern und räumen ihm eine Ehrenstelle unter den Zierden der Nation ein. Aber auch die *Schule* und die *Lehrerschaft* haben an ihm einen aufrichtigen Freund und Mitarbeiter verloren. Nahezu zwanzig Jahre lang hat er als Religionslehrer am Lehrerseminar zu Münchenbuchsee direkten Anteil genommen an der geistigen Ausrüstung der Volkserzieher, und dieser Anteil war ein segensreicher, nachhaltig wirksamer, der sich im Leben und im Berufe seiner Schüler entscheidend bewährt hat. Darum gebührt dem Heimgegangenen in diesen Blättern ein Wort dankbarer Erinnerung und Verehrung.

Einfach wie sein ganzes Wesen war auch sein äusserer Lebensgang. Geboren am 20. April 1832 im einsam idyllischen Pfarrhause zu Guttannen im Haslital, wo sein geistvoller Vater Seelsorger war und in jenen Tagen seine Berufung zum Direktor des neu zu errichtenden kantonalen Lehrerseminars empfing, kam der junge Sprössling mit seiner Familie bald darauf nach Münchenbuchsee. Hier verlebte er mit seinen Geschwistern, einem ältern Bruder (Friedrich) und einer Schwester die ersten Jahre seiner frohen Jugendzeit. Im Waisenhaus zu Bern fand er Gelegenheit, die guten Schulen der Stadt zu besuchen, bezog dann das Gymnasium und darauf die Universitäten Bern, Basel und Berlin. 1855 trat er das Seelsorgeramt an und wirkte vorerst einige Zeit als Pfarrvikar. 1861 wurde er zum Religionslehrer am bernischen Seminar gewählt, wo er zeitweise auch den geographischen Unterricht erteilte. Nebenbei versah er öfter den Pfarrdienst für seinen alternden Vater und nach dessen Rücktritt vom Amt eine Pfarrhelferstelle im Seeland, die er von Münchenbuchsee aus bedienen konnte. 1880 bezog er die Pfarrei Laupen, verblieb daselbst jedoch nur ein Jahr. Inzwischen war die Frucht seiner Lebensarbeit, das „Handbuch der biblischen Geschichte und Literatur“ nach den Ergebnissen der heutigen Wissenschaft bearbeitet, erschienen. Das zwei Bände umfassende Werk war und ist noch ein glänzendes Zeugnis seines klaren und feinen Geistes, der mit streng wissenschaftlicher Bildung ein tiefes Gemüt harmonisch vereinigte und darum wie kaum ein anderer berufen war, einer neuen Zeit die echten

Schätze des religiösen Lebens in neuem Lichte zu erschliessen und zu sichern. 1881 folgte er einem ehrenvollen Rufe an die Universität Bern, wo er die seit dem Ableben seines Bruders verwaiste Professur der Theologie übernahm. 1883 ehrte ihn die Universität Zürich durch Verleihung des Dokortitels, und das Studienjahr 1889/90 sah ihn bekleidet mit der Würde des Rektor magnificus der alma mater bernensis. — Die Synode der sechziger Jahre hat einst den frommen geistreichen Denker als Ketzler erklärt — die Synode des Jahres 1890 hat ihn zum Mitglied ihres Vorstands erwählt! — So ändern sich die Zeiten und mit ihnen die Menschen. Und so ist er vor wenig Tagen gestorben wie ein Held auf blankem Schild, einen Siegeskranz auf der sinnigen Stirn. Im Rahmen dieses schlichten Lebensganges tritt als die fruchtbarste Periode seiner beruflichen Arbeit die Wirksamkeit an der Lehrerbildung hervor. Sie ist es sowohl hinsichtlich der praktischen als seiner literarischen Betätigung. Wir müssen an diesem Orte darauf verzichten, seine zahlreichen und hochgeschätzten Beiträge in die „Zeitstimmen“ von Lang, die „bernischen Reformblätter“ und „Die Reform“, sowie der Beziehungen zu seinen Gesinnungsgenossen vorab in der Schweiz — Bitzium, Kummer, Hegg, Furrer, Kampli u. a. — und auch derjenigen in Frankreich, in den Niederlanden und Deutschland einlässlich zu gedenken. Es genüge, hier an sein Erstlingswerk (1865), den „Leitfaden“ der biblischen Geschichte, zu erinnern, um sodann einen Augenblick länger bei seiner Lehrtätigkeit zu verweilen, durch die allein schon er seinen Schülern unvergesslich bleiben wird.

Jener „Leitfaden“ war die Sturmesmöve, die seinem Fahrzeug den Kampf verkündete. Er hatte darin die Ergebnisse der wissenschaftlichen Bibelforschung für seine Schüler und zugleich auch für „denkende Christen“ verwertet, ohne Schminke, aber massvoll und ernst auf jeder Seite hingewiesen auf den tiefen positiven und ewigwahren ethischen Gehalt der Bibel, sie damit dem Gemüt erst recht nahe gebracht und als geläuterte Quelle des religiösen Lebens erschlossen. Der Sturm brach los; in allen Tonarten erhob sich die bunte Gegnerschaft: Gelehrte Häupter und ungelehrte Opportunisten fanden, es sei nicht geraten, „dem Ewigblinden des Lichtes Himmelsfackel zu leihen“ — gelehrte und ungelehrte Buchstabengläubige zeterten über den freien Geist in der religiösen Auffassung und Lehre und sahen das Gespenst des Unglaubens aus der Schule ins Volksleben getragen werden. Und wie stellte er sich diesem Ansturm gegenüber? Fest und ruhig, im Vertrauen auf die gute Sache der Wahrheit und auf den gesunden Boden des Volksgemütes parierte er ebenso sicher als taktvoll die Angriffe. Es waren Zeiten ernster und tiefgehender Aufregung, die ihren Wellenschlag wiederholt selbst in den bernischen Grossratssaal warfen, aber schliesslich im Sande verliefen und ihn in seiner Wirksamkeit befestigten. Mannhaft traten seine Schüler für den verehrten Lehrer ein, mannhaft sekundirten seine theologischen, politischen und pädagogischen Gesinnungsgenossen, ihre Zahl wuchs



zusehends; denn, was viele ahnend gesucht und gedacht, das hatte er ausgesprochen, klar und überzeugend. Wir haben in jenen Tagen es selbst erlebt, dass Männer und Frauen aus dem Volke freudig aufatmeten und ein neues lebendiges Interesse diesem verständlichern und innigern Christentum zuwandten.

Seine Lehrwirksamkeit am Seminar zeichnete sich aus durch Gründlichkeit, liebevollen Ernst und ideale Auffassung. Es waren die drei wöchentlichen Religionsstunden wahre Stunden der Andacht und Erhebung, die uns nicht nur förderten im wissenschaftlichen Denken, sondern auch erwärmten und begeisterten für die idealen Güter des Menschen. Darin stimmte seine Tätigkeit harmonisch überein zu einem wirksamen, reinen Dreiklang mit derjenigen des Direktors Rüegg und des Geschichtslehrers König. Dieser Dreiklang besass jenen wahrhaft erzieherisch bildenden Zauber, welchen die hochachtbare Persönlichkeit von überlegener Geistesbildung und reiner idealer Gesinnung je und je auf das Herz des Jünglings ausübt. Dieses Zaubers Macht ging aus von seinem Leben und Wirken unter uns, und von ihr ergriffen, folgten die Schüler freudig und eifrigen Sinnes den ungewohnten neuen Pfaden des Meisters. Wir merkten es bald, dass wir andere Wege wandelten als bisher im Konfirmandenunterricht. Um so williger war unser Schaffen, um so grösser der Ernst im Suchen der neuen Wahrheit. Denn er gab sie uns nicht; er liess sie uns finden. Gerade darin bewährte er eine seltene Meisterschaft; von Ergebnis zu Ergebnis wie von Stufe zu Stufe fühlte der Schüler sich sicherer und klarer und freute sich des Errungenen. Es waren Stunden wehevoller Arbeit, die er uns bereitete durch seine Einführung in die biblischen Schriften, vorab in die Poesie des alten Testaments, dann in die Evangelien und in die Briefe. Nicht Wissen und Gelehrsamkeit erstrebte er, sondern wahres Verständnis und innig-sinniges Eingehen auf den tiefen ethischen Gehalt. Und wie hat er das Wesen der Kunst überhaupt und ihre Beziehung zur Religion und zur Wissenschaft erschlossen in seinen geistreichen Diskursen über Glaubens- und Sittenlehre — mit welcher erhabener, sicherer historischer Auffassung wusste er die Geschichte der Kirche bis auf unsere Zeit herab einzuordnen in den Gang der allgemeinen menschlichen Kulturentwicklung! Ja, das waren Stunden gottseligen geistigen Ringens und Schaffens, die unvergessen bleiben; denn aus ihnen war Weisheit und Kraft für Schule und Leben zu schöpfen. Manch ein süsser Wahn des naiven Kindesgemütes zerfloss wohl wie Schaum, dafür gab er Perlen und Krystall, gleich wertvoll für Verstand und Vernunft, wie wirksam für Gesinnung und erzieherisches Wirken.

Wie kläglich und engherzig nimmt sich solch einem wahrhaft bildenden Seminarunterricht gegenüber die in unserer Zeit so vielverbreitete Ansicht aus, es genüge für den Lehrer die praktische Zurichtung auf den ethischen religiösen Unterricht; eine Einführung in die vermeintlichen Geheimnisse wissenschaftlicher Erfassung und Durchbildung

für seinen Beruf müsse ihn blasirt und zum Halbgebildeten machen. — O, ihr kurzsichtigen Krämerseelen! — Als ob es nicht in der Natur der Sache und des Menschen selbst schon läge, dass nur, wer freien und selbständigen Denkens fähig ist, auch die rechte Freude und den innern Beruf verspürt, der ihm anvertrauten Jugend das Beste seines geistigen Vermögens als wirksamste Gabe zu reichen, um auch die Jugend zu freien, selbstdenkenden und gesinnungstüchtigen Menschen heranzubilden. Von dieser bessern und edlern Auffassung des Lehr- und Erzieherberufes war Langhans ganz durchdrungen und getragen, und er hat sie bewährt und durchgeführt vielen, vielen zum wahren Segen für sich und ihren heiligen Beruf.

Darum legen wir auf den Sarg des hochverehrten Lehrers und Freundes dies schlichte Blatt des Andenkens mit aufrichtigem Danke nieder. Der Tod hat ihn uns, der Schule und seinem Volk entrissen. Sein freier und edler Geist aber wirke neu belebt im Geist und Beruf der Jugendbildner fort!

B.

### Vor dem Entscheid.

Nächsten Montag treten in den zwei grössten Kantonen die gesetzgebenden Körper zu Beratungen zusammen, die für das Schulwesen derselben von weittragender Bedeutung sein werden.

Lange genug hat im Kanton *Bern* die Revision des Schulgesetzes auf der Tagesordnung gestanden. Jeder Bericht der Erziehungsdirektion gestaltete sich zu neuem Beweismaterial für die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Zustände. Wird der Grosse Rat, der am 2. Februar endlich zur Beratung des Gesetzesentwurfes vom 9. März 1888 schreitet, Kraft, Einsicht und Weite des Blickes genug haben, um das bernische Primarschulwesen durch die Gesetzesreform dem nächsten Jahrhundert auf blühender Höhe überliefern zu können?

Wenn der Geist eines Schulgesetzes aus der Stellung zu erkennen ist, welche es dem Lehrer zuweist, dann steht das bernische Schulgesetz, sofern es im Lauf der Beratung nicht stark zum Bessern geändert wird, auf keiner hohen Stufe. Vor bald sechzig Jahren schrieb einer der verdienstlichsten Schulmänner der Schweiz zur Eröffnung einer segensreichen Schulreform das heut noch wahre Wort: *„Ohne genügendes Einkommen keine genügende Anzahl guter Lehrer; ohne gute Lehrer keine gute Schule, ohne gute Schule keine emporhebende Bildung des Volkes etc.* Der bernische Schulgesetzentwurf stellt der Lehrerschaft des letzten Jahrzehnts unseres Jahrhunderts eine *Minimalbesoldung* (excl. Wohnung, Holz und Pflanzland) von 850 Fr. nach dem Vorschlag des Regierungsrates, resp. 900 Fr. nach dem Kommissionsantrag in Aussicht; bei fünfzehn und mehr Dienstjahren steigt dieses Minimalgehalt auf 1150 resp. 1200 Fr., (für Lehrerinnen bewegen sich die Gehaltsansätze von 700 — 900 Fr.). Der Kanton Zürich hat seit bald zwanzig Jahren ein Besoldungsminimum von

1200 Fr. festgesetzt; seit 1886 ein gleiches der Kanton Aargau; St. Gallen bereitet einen Gesetzesentwurf vor, der für Ganzjahrschulen das Minimalgehalt auf 1500 Fr. fixirt. Und das stolze Bern, das auf seine Mittel pocht, wenn es sich um Erlangung eines eidgenössischen Landesmuseums, einer eidgenössischen Rechtsschule, Tierarzneischule etc. handelt, sollte nicht im stande sein, für die Lehrer seiner 100,000 Kinder eine Besoldung zu gewähren, welche einen anständigen Lebensunterhalt, die Anschaffung einer ordentlichen Kleidung, einiger Literatur etc. erlaubt? Wenn es den Landesvätern damit Ernst ist, das Volksschulwesen zu heben, Bern in der Reihe der Rekrutenprüfungen in einen bessern Rang zu setzen, so geben sie den Lehrern einen Lohn, der diesen eine unabhängige Stellung und jeden Lehrer ganz der Schule sichert. Ist die Lehrerschaft der brotsorgenden Lage entrückt, so steigt die Freudigkeit ihrer Arbeit, es wächst der Segen ihrer Tätigkeit, es steigt die Achtung vor der Schule und — es wird der Fünferbussen per Schulstunde und anderer Kleinzwangmittel nicht bedürfen, um einen regelmässigen Schulbesuch zu erwirken, wenn die Gemeinde-, Bezirks- und Oberbehörden nur auch ein etwelchermassen entsprechendes Interesse am Schulbetrieb, Schulbesuch, Schulwert bekunden.

Eine Reihe von Kantonen hat durch Verfassungs- oder Schulrevision die *Unentgeltlichkeit* des Unterrichts auf die Lehr- und Lernmittel ausgedehnt. \*) Der bernische Gesetzesentwurf will die Wohltat der Unentgeltlichkeit „den Kindern *bedürftiger* Familien“ zu teil werden lassen. Wird der Grosse Rat den Mut haben, den 2032 Primarklassen des Kantons die Scheidung ihrer Schüler in Kinder bedürftiger und nicht bedürftiger Familien zu ersparen, indem er dem Beispiel von Berns Nachbarn Solothurn, Neuenburg, Waadt etc. folgt? Wir hoffen es.

Schwer wird es sein, für die verschiedenartigen Gegenden die gleiche jährliche *Schulzeit* auszumessen; wenn auch nicht in den rein alpinen Bezirken, so sollte doch im industriellen Jura und im fruchtbaren Mittelland eine Schulzeit von vierzig Wochen möglich sein. Über die Dauer der Schulzeit hat die bernische Lehrerschaft zum wiederholten Mal ihre Wünsche ausgesprochen. In einer Zurückdrängung der Schulzeit nach unten vermögen wir nur ein Bestreben zu erblicken, das auf ungenügend bebauter Erde ernten will. Will man die Schulzeit von neun auf acht Jahre reduzieren, so ist für die obligatorische Fortbildungsschule eine um so weitere Ausdehnung auf das reifere Jugendalter (17. und 18. Jahr) geboten

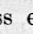
Indem wir eine Reihe von Punkten (Inspektion und Bezirkskommission, Abteilungsunterricht, Turnen etc.) hier unberührt lassen, wünschen wir, dass ein *idealer*, auf das Ganze und Grosse gerichteter Geist die Beratung des Gesetzesentwurfes verkläre und diesen von allerlei Schlacken (wie § 34) und Bestimmungen reinige, die besser gar nicht

\*) Siehe die schweizer. Volksschule von C. Grob, Schweizer. Pädagogische Zeitschrift, Heft I, p. 32.

aufgestellt oder eher einem leicht revisionsfähigen Reglement denn einem Schulgesetz einverleibt werden.

In *Zürich* berührt das sogenannte Vereinigungsgesetz, das der Kantonsrat übermorgen in Angriff nehmen wird, zunächst nur das Schulwesen der Stadt, die immerhin in ihrem zukünftigen Umfang ein Drittel der Bevölkerung des Kantons ausmachen wird. Wir haben früher bereits unsere Bedenken über die Mitgliederzahl, Kompetenzen und Bezeichnung der „Zentralschulpflege“ und die Zusammensetzung der Kreisschulpflege (Mitglieder No. 1 und No. 2) geäußert. Halten wir persönlich noch jetzt dafür, dass zu einem raschen Geschäftsgang und zur Verhütung einer allzustarken Präsidialgewalt eine weniger zahlreiche Behörde geeignet gewesen wäre, so wollen wir hier nur einen Punkt betonen, der von der Lehrerschaft zum Gegenstand wiederholter Beschlussfassung gemacht worden ist: *Die stimmberechtigte Vertretung der Lehrerschaft in der Zentralschulpflege* ist eine Forderung, welche die Lehrerschaft, gestützt auf Analogie mit den Bezirksschulpflegern, dem Erziehungsrat, den Kirchenbehörden, wie im Interesse eines guten Verhältnisses zwischen Behörden und Lehrern und im Interesse der Schule aufgestellt hat, und an der sie festhält gegenüber dem Kommissionsantrag des Kantonsrates, der den gleichen Zweck damit erreichen will, dass er einer für eingehende Beratungen schon zu zahlreichen Behörde noch eine sieben bis neun Köpfe starke Vertretung der Lehrerschaft mit *beratender* Stimme begeben will. Wir hoffen, der h. Kantonsrat werde in seiner Mehrheit die Argumente billigen, mit welchen der Lehrerverein in seiner Eingabe vom 15. Januar die aktive Vertretung in der Zentralbehörde begründete.

In eigentümlicher Weise wird die Frage des *siebenten und achten Schuljahrs* mit der Vereinigung verkoppelt. Von einer Seite wird die Einführung des siebenten und achten Schuljahrs für die Stadt als *conditio sine qua non* hingestellt; anderseits tönt's vom Lande her: kein besonderes Schulgesetz für die Stadt. — Die Wünschbarkeit, ja Notwendigkeit des siebenten und achten Schuljahrs für städtische, wie industrielle Gegenden überhaupt zugestanden, so ist die Lösung dieser Frage ganz unabhängig von der Vereinigung (und diese ohne jene) möglich.

Vor der am 9. Dezember 1888 verunglückten Schulrevision befürworteten wir in diesem Blatte die Freiheit der Erweiterung der Schulzeit (siebentes und achttes Schuljahr, Ausdehnung der Ergänzungsschule, obligatorische Fortbildungsschule) für die Gemeinden. Im vorigen Sommer verlangte der Lehrerverein das Recht, das siebente und achte Schuljahr voll einzuführen, für jede Gemeinde. In neuester Zeit kommt der  Korr. eines Bezirksblattes, der noch vor Jahresfrist fürchterlich geschmalzt, als die Verkoppelung der beiden Fragen als Hindernis für die Vereinigung angeschaut wurde, zu dem Schluss:

Warum nicht die für die Stadt vorgeschlagenen Verbesserungen im Schulwesen so weit ausdehnen, dass auch die andern Gemeinden, sofern sie es wünschen, von dem Rechte der Er-



weiterung der Alltagschule Gebrauch machen können? Wir können keine Gefahr darin erblicken, wenn jeder Schulgemeinde das Recht in die Hand gegeben würde, die zwei Schuljahre als obligatorisch zu erklären oder aber beim Alten zu verbleiben. Löse man daher jene Paragraphen über Erweiterung der Alltagschule vom Vereinigungsgesetz los und unterbreite man sie als Ergänzung der §§ 58 und 59 des kantonalen Unterrichtsgesetzes der Volksabstimmung in der Fassung, dass den Gemeinden das Recht zusteht, nach ihren Verhältnissen das eine oder andere zu wählen.

Zweifellos wird der Kantonsrat für Trennung der beiden Fragen sich entscheiden. Und wenn er, früher oder später, die Schulrevision aufnimmt, so wird er die Macht, die in den verschiedenen Verhältnissen zwischen Stand und Land liegt, nicht wieder ignorieren. — Mit der Vereinigung verliert die Lehrerschaft von Zürich viel, sehr viel von ihren bisherigen Rechten: der Kantonsrat wird ihr die so berechnete wie bescheidene Forderung nicht versagen.

## AUFRUF

### an sämtliche Lehrer der Schweiz.

Wir leben in einer Zeit, in welcher der Gedanke: Vereinte Kraft macht stark! immer mehr an Boden gewinnt. Überall vereinigen sich die gleichen Berufsstände, um im gemeinsamen Wirken einen bestimmten Zweck, dessen Erreichung für den Einzelnen entweder schwierig oder unmöglich ist, zu erstreben.

Am 21. Dezember v. J. fand im gewerbsamen Städtchen Olten eine Versammlung von Lehrern aus verschiedenen Kantonen statt zur Besprechung der Gründung einer *Sterbekasse für schweizerische Lehrer*. Die Versammlung erklärte sich einstimmig mit der Gründung eines solchen Institutes einverstanden und es wurde ein Komitee von fünf Mitgliedern ernannt, dass sich durch Zuzug aus verschiedenen Kantonen erweitern kann. Zugleich erteilte die Versammlung dem Komitee den Auftrag, die angeregte Frage genau zu studieren und einer spätern Versammlung Bericht und Antrag vorzulegen.

Am 29. Dezember v. J. hielt das Komitee in Olten seine konstituierende Sitzung und ergänzte sich auf 33 Mitglieder aus den verschiedenen Kantonen. Im Fernern wurde beschlossen, das projektirte Institut an der Hand von Statuten ähnlicher Institute zu studieren und nötigenfalls fachmännische Gutachten zu beschaffen.

Die Gründung einer Sterbekasse für schweizerische Lehrer wäre unseres Erachtens eine Errungenschaft von grosser sozialer Bedeutung, und es könnte dieselbe zu andern humanen Erfolgen führen. Sie dürfte nicht verfehlen, bei der Lehrerschaft den Sinn der Zusammengehörigkeit zu fördern und bewirken, dass sich die Lehrer der Schweiz gegenseitig kennen, achten und lieben lernen.

Der unterzeichnete Vorstand erlaubt sich daher, an sämtliche Lehrer der Schweiz die höfliche Einladung zu

richten, in den Konferenzen die Frage der Gründung einer Sterbekasse einer eingehenden Besprechung zu unterwerfen und bittet um gefl. Mitteilungen der diesfälligen Beschlüsse.

Schweizerische Lehrer!

Scharen wir uns zusammen zum edlen Werke und flechten wir im Jahre der sechshundertjährigen Feier der Gründung des Schweizerbundes den schönen Kranz der Solidarität und eidgenössischen Verbrüderung!

Grenchen, den 20. Januar 1891.

Namens des Komitees  
der Sterbekasse für schweizer. Lehrer:

Der Präsident:	Der Aktuar:
B. Stöcklin, Lehrer.	W. Lüthy, Lehrer, Solothurn.

## KORRESPONDENZEN.

*St. Gallen.* (r-Korr.). Demnächst wird eine neue *Wandkarte des Kantons St. Gallen* an die Primarschulen zur Verteilung gelangen. Dieselbe soll alle bisher erschienenen Publikationen ähnlicher Art übertreffen und man ist daher auf ihr Erscheinen sehr gespannt. Die Karte — ein Werk der bekannten Firma *Wurster & Randegger* in Winterthur — ist im Massstab von 1 : 50,000 in sechs Blättern hergestellt und hat eine Höhe von 1,5 m und eine Breite von 1,33 m. Die Erziehungskanzlei gibt dieselbe ab zum Preise von 25 Fr. Die kartographische Darstellung ist nach dem Kurvensystem, mit Horizontalkurven von 30 m Äquidistanz, schräger Beleuchtung und abgestuften, grünbräunlichen Farbtönen ausgeführt. Die Karte ist stumm, eine Eigenschaft, die von einem Teil der Lehrerschaft warm begrüsst, von einem Teil aber nicht willkommen geheissen wird. Wir fürchten, dass nach kurzer Zeit da und dort Karten mit handschriftlichen Eintragungen „verziert“ sein werden. Für die Hand der Schüler wird aus dem gleichen Verlag bis nächsten Mai eine Handkarte erstellt, die mit Namen nicht überladen sein soll.

Die Vorarbeiten für Erstellung neuer *Rechnungsmittel* schreiten rüstig vorwärts. Von den neuern Publikationen auf diesem Gebiete haben hierorts die Stöcklinschen Hefte (Verlag von Gebr. Lüdin in Liestal) den meisten Anklang gefunden. Sie bieten so manche Vorzüge, dass vielfach gewünscht wird, es möchten dieselben auch unserer kantonalen Spezialkommission zum Muster dienen. Ob dem neuen Lehrmittel das Motto: „Gründlich und praktisch!“ vorgesetzt werden darf, wird sich bald genug herausstellen. Erweist sich diese Hoffnung als trügerisch, so wird es schwer halten, die neuen Rechenhefte auf die Dauer in allgemeinem Gebrauch zu erhalten.

Für die erste Elementarklasse fehlt uns immer noch ein *Tabellenwerk*, welches der Anlage der Rüeeggischen Fibel entspricht. Man scheint sich über die Wahl der kurrentschriftlichen Buchstabenformen nicht so leicht einigen zu können. Hoffentlich erlangt nicht eine Verquickung von Elementen der Antiqua und solchen der Kurrentschrift

Geltung, wie eine solche z. B. bei den Buchstaben o, a, q, g und andern häufig zutage tritt. Die konsequente Durchführung eines einmal aufgestellten Prinzipes sollte stets so weit als immer möglich festgehalten werden. Bei den grossen Buchstaben dürfen einige veraltete Formen füglich ausgemerzt werden, sonst wird wie bisan vielfach ein Umlernen in den obern Klassen der Primarschule erforderlich.

Die Durchführung der Forderungen der Eidgenossenschaft punkto Obligatorium des *Turnunterrichtes* begegnet immer noch vielen Schwierigkeiten. Zur Zeit zählt der Kanton noch 78 Schulgemeinden, die keinen Turnplatz besitzen, und in 144 Gemeinden fehlen die vorgeschriebenen Turngeräte ganz oder teilweise. Die Zahl jener Schulen, in denen das Turnen auch den Winter über betrieben wird, ist minim, und selbst dem bezüglichen Sommerunterricht gebricht es vielerorts an Pünktlichkeit und planmässigem Fortschreiten. Der Erziehungsrat stellt daher für die Zukunft energische Massnahmen in Aussicht; speziell soll die Ausrichtung verfallener Staatsbeiträge an die Bedingung geknüpft werden, dass den gesetzlichen Vorschriften über den Turnunterricht ein Genüge geleistet wird.

Der *Bericht* des Herrn Erziehungsrates Wiget über den Stand unserer Realschulen hat vermöge seiner Objektivität überall einen guten Eindruck gemacht. Die positiven Reformvorschläge sind nicht utopisch gehalten, sondern erscheinen in absehbarer Zeit durchweg realisierbar, sofern guter Wille und eine kräftige staatliche Mitwirkung frischen Mutes Hand ans Werk legen. Eine gleichmässige Hebung unseres Realschulwesens, gegründet auf einen nach jeder Richtung sorgfältigen Anschluss an die Primarschule und eine vermehrte pädagogisch-methodische Vorbildung der Lehrkräfte wird ihre guten Früchte zeitigen. — Zur Erzielung etwelchermassen gleichartiger Leistungen wird speziell auch die Beseitigung des derzeitigen *Lehrmittelwirrwarrs* nötig werden; derselbe weist heute eine geradezu bedenkliche Zersplitterung auf. Erfreulich ist die Tatsache, dass Altes Leitfaden für den Unterricht im Französischen, welcher mit dem bisherigen Schablonentum im fremdsprachlichen Unterricht gründlich bricht, auf grund der mit demselben in einzelnen Realschulen erzielten Erfolge den vollen Beifall des Inspektorates gefunden hat. Es dürfte dieser Umstand Veranlassung bieten, der gediegenen Arbeit einer einheimischen Kraft allmählig in weitem Kreisen Eingang zu verschaffen.

Für die Begehung der *schweizerischen Bundesfeier* an den st. gallischen Schulen ordnet der Erziehungsrat an, dass am 1. August l. J. in den Schulen der stundenplanmässige Unterricht einzustellen sei und dass statt dessen die Lehrer ihre Schüler über die Bedeutung des ersten Schweizerbundes zu belehren haben. Entsprechende patriotische Deklamationen sollen in die Feier einbezogen werden und es ist dieselbe durch vaterländische Gesänge zu beginnen und zu schliessen.

Angesichts der organisatorischen Bestimmungen von Art. 5 der neuen Verfassung kapitulirte die ehemalige

katholische Schulgemeinde von *Lichtensteig*. In ihrer Schlussversammlung vom 18. Januar beschloss sie Rückzug des vor Bundesgericht angestregten Eigentumsprozesses und Übergabe des gesamten Schulvermögens an die nunmehrige Kommunal- und Schulgemeinde. Damit erscheint endlich der Schlussakt eines siebenjährigen Interessen- und Prinzipienkampfes eingeleitet, dessen allgemeine Bedeutung darin liegt, dass er der Realisirung des Gedankens der *bürgerlichen Schule* in dem zur Zeit möglichen Rahmen durch Aufnahme einer bezüglichen Bestimmung in die neue Verfassung energisch vorarbeitete.

Die Wahl des Herrn Professor *Arbenz* als Rektor der st. gallischen Kantonsschule an Stelle des demissionirenden Herrn Dr. Kaiser wird allgemein sympathisch begrüsst. Ebenso hat der Schulrat der Stadt St. Gallen in Herrn *S. Alge*, einen arbeitstüchtigen und praktisch erprobten Schulmann, als Vorsteher der städtischen Töchterschule gewonnen. Der von dieser Stellung in den Ruhestand zurücktretende Herr *Schlaginhausen* hat sich um die seit langen Jahren von ihm geleitete Anstalt grosse Verdienste erworben.

In einer Sitzung vom 14. Januar genehmigte der Regierungsrat die Vorschläge des Erziehungsdepartements betreffend die Verteilung des im Budget pro 1890 vorgesehenen Staatsbeitrages an die Primar- und Realschulen im Gesamtbetrage von 105,000 Fr. Hiernach erhalten von dem für die Primarschulgemeinden dekretirten Beitrag von 72,000 Fr. 59 Gemeinden zur Äufnung der Schulfonde einen Gesamtbetrag von 21,400 Fr. Der übrige Teil des Beitrages mit 50,600 Fr. wird an 102 Gemeinden, welche, abgesehen von allfälligen Bau- und Fondssteuern, mehr als 30 Rp. vom Hundert steuern, zur Deckung der Rechnungsdefizite verteilt. An die Realschulen gelangt ein Beitrag von 33,000 Fr. zur Auszahlung.

#### AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

*Bern.* Herrn Dr. Samuel Singer in Wien wird die *venia docendi* für deutsche Sprache und Literatur an der phil. Fakultät der Hochschule Bern erteilt.

Die Beförderung des Herrn Dr. Konrad Leist von Klasse V an Klasse III c der Knabensekundarschule der Stadt Bern wird genehmigt; ebenso die Wahl des Herrn Emil Keller von Todtnacht (Thurgau) zum Lehrer an Klasse V provisorisch für den Rest des laufenden Semesters.

Die Wahl des Herrn Dr. Heinrich Ubert in Bern zum Lehre für Latein und Französisch am Gymnasium Burgdorf erhält die Genehmigung.

An Stelle des Herrn Dr. Schenker sel. wird zum Mitglied der Kantonsschulkommission in Pruntrut gewählt Herr Ernst Balimann, Fürsprecher; ferner zum Mitglied der Schulkommission des Progymnasiums Biel an Stelle des Herrn Frey sel. Herr Rol. v. Bergen, gewesener Lehrer dieser Anstalt.

Für eine neue Periode von sechs Jahren werden anerkannt die Sekundarschulen Münsingen, Staatsbeitrag 2250 Fr. und Jegenstorf, Staatsbeitrag 2275 Fr.

Herr Dr. Ed. Brückner wird zum ordentl. Professor für Geographie befördert mit der Verpflichtung, die besondern Vorlesungen für die Lehramtskandidaten abzuhalten.



Die definitive Wahl des Herrn Robert Lanz zum Lehrer des Kunstzeichnens am Progymnasium Biel erhält die Genehmigung.

Die Creirung einer neuen deutschen Parallelklasse II b an der Mädchen-Sekundarschule Biel wird genehmigt.

Der Stadt Bern wird der übliche Staatsbeitrag zugesichert an zwei neue Schulhäuser in der Länggasse und auf dem neuen Kirchenfelde, devisirt jedes auf 380,000 Fr.

Die durch Tod erledigte Professur für systematische Theologie an der evangelisch-theologischen Fakultät wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben; Anmeldung bis 15. Februar.

*Zürich.* Es werden mit erziehungsrätlicher Genehmigung an der Primarschule Hottingen zwei neue (13. und 14.) Lehrstellen errichtet und deren sofortige definitive Besetzung bewilligt.

Die Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer zeigte auf 1. Januar 1890 einen Bestand von 934 Mitgliedern. Im Laufe des Jahres starben 15, traten aus 22 Mitglieder, so dass 897 Mitglieder blieben. Hiezu kamen 47 Neueintretende, wodurch der Bestand auf 1. Januar 1891 auf 944 Mitglieder stieg. Der Jahresbeitrag à 64 Fr. beträgt 60,416 Fr. Hieran zahlte der Staat 21,984 Fr. 28 Mitglieder entrichteten den ganzen Beitrag, weil sie nicht mehr im aktiven Schuldienste stehen und auch keinen staatlichen Ruhegehalt beziehen. Von 96 Primar- und Sekundarlehrern mit Ruhegehalten sind 60 auch Mitglieder der Witwen- und Waisenstiftung.

Die Witwen- und Waisenstiftung für höhere Lehrer zählte auf 1. Januar 1890 134 Mitglieder. Hievon starb 1, traten aus 2, so dass 131 Mitglieder verblieben. Dazu kamen 9 Neueintretende. Der Bestand auf 1. Januar 1891 betrug also 140 Mitglieder. Der Jahresbeitrag à 76 Fr. beträgt 10,640 Fr. Daran zahlte der Staat für 133 Mitglieder, à 36 Fr., 4788 Fr. 7 Mitglieder zahlten den vollen Jahresbeitrag, weil sie nicht mehr im Schuldienste stehen.

Wahlgenehmigungen. A. Primarschulen: *Zollikon*: Fried. Bänninger von Seebach, bisher Lehrer in Schwamendingen. *Ober-Niederweil*: Karl Schlumpf von Weisslingen, bisher Verweser. *Waltalingen*: Heinr. Leuthold von Hütten, Verweser. *Wildensbuch*: Walter Strickler von Schönenberg, Verweser.

B. Sekundarschulen. *Zürich*: Rud. Fischer von Bärenswil, Primarlehrer in Zürich. *Unterstrass*: Joh. Vollenweider von Ängst, Sekundarlehrer in Bülach. *Glattfelden*: Fritz Güttinger von Meilen, Verweser.

Die diesjährigen Aufnahmsprüfungen am staatlichen Lehrerseminar in Küsnach werden auf die Tage vom 9. und 10. März verlegt.

Die Fähigkeitsprüfungen für Volksschullehrer werden festgesetzt wie folgt:

A. Primarlehrer. Fähigkeitsprüfung: Schriftlich 2.—3. April.  
Mündlich 6.—7. April.  
Vorprüfung: 13.—14. April.

B. Sekundarlehrer. 16.—20. März.

Die erstere findet am Seminar in Küsnach, die letztere an der Hochschule in Zürich statt.

Der Beginn der Vorlesungen im Sommersemester 1891 an der Hochschule wird auf 21. April, der Schluss auf 8. August angesetzt.

## SCHULNACHRICHTEN.

*Zürich.* Am 8. Januar genehmigte der grosse Stadtrat den Vorschlag der Stadtschulpflege zur Errichtung einer besondern Klasse für schwachbegabte Primarschüler. Eine Untersuchung

ergab, dass 17 Kinder des besonderen Unterrichts bedürftig seien. Als Jahresbesoldung der hiezu zu bestimmenden Lehrerin wurden 2200 Fr. ausgesetzt.

## LITERARISCHES

**NB.** Wir ersuchen die Tit. Verlagshandlungen um gef. Einsendung von zwei Rezensionsexemplaren. Das eine wird einem Fachmanne zur Besprechung übergeben, das andere im Pestalozzianum in Zürich zur Einsicht aufgelegt werden.

**F. Trozler, die Päpste des 19. Jahrhunderts.** Biel, Verlag von Ernst Kuhn. Preis Fr. 2. 50.

Der Stoff ist in die sechs Pontifikate von 1800 bis zur Gegenwart gegliedert, mit einem einleitenden Rückblick auf das am Ende des achtzehnten Jahrhunderts bereits tief gesunkene Papsttum, und abschliessend mit einem Ausblick in die nächste Zukunft aus dem gegenwärtigen Prozess der allmähigen Befreiung des Staates von der Kirche. Die Schilderungen von der mittelalterlichen Misswirtschaft im Kirchenstaat, von dem ohnmächtigen Kampf gegen die modernen Wissenschaften und Staatsgrundsätze, von der Vergötterung der päpstlichen Würde und Person im schneidenden Gegensatz zu der tatsächlichen Erniedrigung machen diese lehrreiche und anschauliche Geschichte der Päpste um so interessanter, als sie, von durchaus freisinniger Auffassung getragen, wichtige Fragen der Gegenwart berühren.

—st.

**Baron, Junghans und Schindler: Deutsche Sprachschule** Orthographie, Grammatik und Stil in konzentrischen Kreisen. Ausgabe B in vier Heften und einem Literaturheft. Leipzig, Verlag von Julius Klinkhardt Heft 1—3 (à 32 und 64 Seiten) je zu 20 Pf.

Die Tatsache, dass Heft I und II in 35., Heft III in 29. Auflage vor uns liegen, mag zur Empfehlung dieser einfachen, praktischen und billigen Sprachhilfsmittel genug sagen. Dass die Verfasser das schöne Gedicht, die Kapelle, zu grammatischen Erörterungen verwenden, ist nicht zu billigen.

Im gleichem Verlag sind erschienen:

**A. Berthelt: Chemie** für Schulen und zum Selbstunterricht. Mit 25 Abbildungen. Achte Auflage. 1889. 116 Seiten. Preis 90 Pf.

Behandelt die einfachsten Gesetze und Erscheinungen der unorganischen und organischen Chemie. Populäre Sprache. Vorführung leichter Experimente.

**Ernst Eckardt: Praktische Erklärung der für die Volksschule wichtigsten Kirchenlieder.** Zweite verb. Aufl. 1890. 108 Seiten. Preis Mk. 1.20.

**J. E. Jäkels: Geschichte der christlichen Kirche** für evangelische Schulen. Sechste verb. Aufl., besorgt von E. Eckardt. 1890. 156 Seiten. Mk. 1.20.

**Dr. Herm. Hoffmeister: Examen - Katechismus,** Heft I, *Religionswissenschaft,* ein Repetitionsbuch für Abiturienten, Schulamtskandidaten etc. Zweite Auflage. 147 Seiten. Preis Mk. 2.40.

**Julius Rückers: Deutscher Schul-Kalender** für Lehrer und Lehrerinnen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz für das Jahr 1891. XX. Jahrgang. Preis geb. 75 Pf. Zittau, Pahlische Buchhandlung.

Enthält Kalendarium, Fürstentafeln, Posttaxen, Münz-, Gewichts-, Zinstabellen, Liste empfehlenswerter Bücher, Hilfsmittel u. s. w.; Platz für Eintragungen mit und ohne besondere Titel. Gute Ausstattung.

**A. Sprockhoff.** *Schul-Naturlehre.* I. Teil Physik. 2. Auflage; 1,80 Mk.

— *Physik für Volksschulen*, 1 Mk. Hannover, Carl Meyer. 1890.

Wenn man einem Lehrbuch der Physik, das für die obere Stufen des Unterrichts bestimmt ist, 60 Einzelbilder an die Spitze stellt, im übrigen bloss eine Textreduktion auf 250 Seiten eintreten lässt, unter Beibehaltung der Einteilung, der Behandlungs- und Ausdrucksweise, so erhält man eine „Schul-Naturlehre“; rangiert man die Einzelbilder wieder in die entsprechende Stelle ein und streicht noch etwas im Text, sodass 160 Seiten bleiben, verweist aber in Bezug auf alle Streichungen auf das grössere Buch, so entsteht eine „Physik für Volksschulen“ nach Sprockhoff.

T. G.

**Sammlung pädagogischer Vorträge**, herausgegeben von Wilh. Meyer-Markau. Bd. III. Bielefeld, A. Helmich 1890. 12 Hefte à 16 Seiten; 3,60 Mark per Jahr. Einzelpreis 50 Pf.

Heft II. *Adolf Diesterweg*, Gedächtnisrede auf dem XIV. westfälischen Lehrertag aus Anlass der Grundsteinlegung des Diesterwegdenkmals in Siegen von W. Bartholomäus, Rektor in Hanau.

In gedrängter Kürze schildert B. die Verdienste Diesterwegs als Lehrer, Lehrerbildner, Verbreiter pestalozzischer Ideen und als Zielpunkt kirchlich-engherziger Angriffe.

Heft III. *Zur Fürsorge für die Schwachsinnigen* von Dr. Brandenburg, Schulinspektor in Köln.

Dieses Thema wird gegenwärtig überall besprochen. Wer einen Einblick sich verschaffen will über die Wohltat besonderer Anstalten für Schwachsinnige, greife zu diesem Vortrag, der die Anstalten dieser Art (5) in der Rheinprovinz bespricht und die Fürsorge für die unglücklichen Kinder warm empfiehlt.

Hr. Dr. E. Götzinger in St. Gallen wiederholt die Bitte um gefl. Mitteilungen über mundartliche Bezeichnungen, vulgo Schlifere, Schlifete, Schliferete etc. und der dazu gehörenden Kinderrufe.

## Mitteilungen des Pestalozzianums Nr. 5.

12. Zwölfter Vortragscyklus 1890/91 im Singschulzimmer des Fraumünsterschulhauses an Samstagen je nachm. 2 Uhr.

V. Vortrag 31. Januar. Hr. Dr. J. Stössel: Das elektrische Licht mit besonderer Berücksichtigung der Beleuchtung von Zürich.

13. Das Pestalozzianum hat sich bereit erklärt, ein Depot der Veröffentlichungen des „Vereins für Verbreitung guter Schriften“ zu übernehmen. Dieses Depot wird mit 1. Februar 1891 in Kraft treten. Bis jetzt sind folgende Schriften erschienen:

Nr. 1. *Jeremias Gotthelf*. Elsi, die seltsame Magd. Wie Joggeli eine Frau sucht. Brosch. 10 Rp.

Nr. 2. *Jeremias Gotthelf*. Das Erdbeeri-Mareili. Wurst wider Wurst. Brosch. 10 Rp.

Nr. 3. *Wilhelm Hauff*. Das Wirtshaus in Spessart. Brosch. 20 Rp.

Nr. 4. *Jakob Frey*. Der Alpenwald. Brosch. 10 Rp.

Nr. 5. *Joseph Joachim*. Der Gunzger Hans. Brosch. 10 Rp.

Sämtliche Publikationen des Vereins liegen in unserm Lesezimmer zur Einsicht auf und können zu obigen Verkaufspreisen im Lokal oder auf geschäftliche Bestellung unter Nachnahme, einzeln und partieweise, bezogen werden. Dagegen werden keine Ansichtsendungen versandt.

Wir machen namentlich die Lehrer auf diese Gelegenheit aufmerksam, gesunde und überaus billige Volksschriften für die Schulbibliotheken zu erwerben und in der Bevölkerung zu verbreiten.

# Schweizerische Pädagogische Zeitschrift.

Herausgegeben vom Schweizerischen Lehrerverein.

Jährlich vier Hefte zu fünf Bogen.

**Abonnementspreis 6 Franken.**

Die Abonnenten der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ erhalten diese Zeitschrift zum reduzierten Preise von 2 Franken.

Bestellungen sind zu adressiren an den Verleger

**Art. Institut Orell Füssli in Zürich.**

Sehr empfehlenswert für Lehrer und Schüler!

### Sammlung

der Aufgaben im schriftl. Rechnen bei den schweiz. Rekrutenprüfungen.

Preis 30 Rp. Schlüssel 10 Rp.

### Sammlung

aller Aufgaben im mündl. Rechnen bei den schweiz. Rekrutenprüfungen.

Preis 30 Rp. [OV21]

Herausgeg. von Rektor Nager.

Zu beziehen durch die Buchdruckerei Huber in Altdorf.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

## Häuselmanns Zeichenwerke.

Die Lehrmittel Häuselmanns sind für die Entwicklung des gesamten modernen Zeichenunterrichts von ausserordentlicher Bedeutung gewesen und werden dieselbe auch für die Zukunft behalten. Kuhlmann, „Der Zeichenunterricht in der Schweiz“ pag. 50.

**Moderne Zeichenschule.** Vorlagenwerk. Sechs Hefte von je 20 Tafeln in feinem Farbendruck. I. Heft 4 Fr., II.—VI. Heft à 6 Fr. Complet in Mappe 30 Fr.

**Das Zeichentaschenbuch des Lehrers.** 400 Motive für das Wandtafelzeichnen. 6. Aufl. 4 Fr.

**Agenda für Zeichenlehrer.** Vier Abteilungen à Fr. 1. 50. Complet kart. 4 Fr.

**Schüler-Vorlagen.** Vier Serien zu je 20 Vorlagen à 85 Cts.

**Die Stilarten des Ornaments** in den verschiedenen Kunstepochen. Vorlagenwerk von 36 Tafeln in gr. 8<sup>o</sup>. 2. Aufl. 6 Fr.

**Taschenbuch für das farbige Ornament.** 51 Blätter mit 80 Motiven. Elegant kartonnirt 8 Fr.

**Kleine Farbenlehre.** Mit Farbentafel und drei Holzschnitten. Auszug aus „Populäre Farbenlehre“. Fr. 1. 60.

**Anleitung zum Studium der dekorativen Künste.** Mit ca. 300 in den Text gedruckten Illustrationen. 2. Aufl. Fr. 5. 50, elegant gebunden Fr. 7. 50.

**Studien und Ideen über Ursprung, Wesen und Stil des Ornaments.** Mit über 80 Illustrationen. 2. Aufl. Fr. 2. 80.

### Lehrer, [OV 33]

patentirt in St. Gallen, qualifizierter Sprachlehrer in Frankreich, gegenwärtig Lehrer lebender Sprachen und Musik in einem hervorragenden Kollegium in Birmingham, wünscht Stelle in der Schweiz. Mehrere Diplome und ausgezeichnete Zeugnisse. Adresse J. R. Haasenstein & Vogler, Ann.-Exp., Sitten. (H 15 S)

### Orell Füssli-Verlag

versendet auf Verlangen gratis und franco den Bericht über Werke für den Zeichenunterricht an Volks-, Mittel- und Gewerbeschulen.



## Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmeprüfung für den mit Mai 1891 beginnenden Jahreskurs findet Montags und Dienstags den 9. und 10. März statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 22. Februar an die unterzeichnete Direktion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen und, falls er sich um Stipendien bewerben will, ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurse erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind in einer Mappe zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Montag, den 9. März, vormittags 9 Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmeprüfung einzufinden.

K ü s n a c h, 22. Januar 1891.

[O V 37]

Die Seminardirektion.

## Für Komponisten.

Die zürcherische Liederbuchanstalt, vormals Musikkommission der Züricher Schulsynode, ist im Begriffe, ihrer Sammlung von Volksgesängen für gemischten Chor (s. g. Synodalheft) eine ähnliche zweite als Supplement beizufügen, und ersucht deshalb die Herren Komponisten um Mitteilung leichter Original-Kompositionen für gemischten Chor, hauptsächlich Strophengesänge. Die Liederbuchanstalt behält sich vor, aus den eingehenden Arbeiten das Zweckdienliche auszuwählen und wird solches angemessenen honorieren.

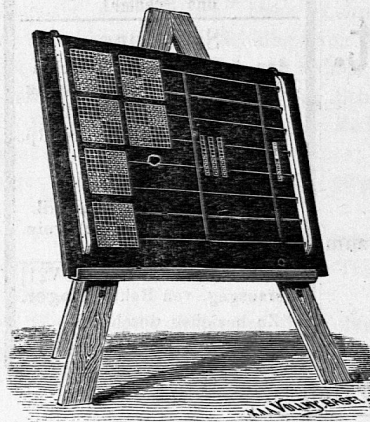
Sendungen erbitten wir uns bis Mitte Mai d. J. unter der Adresse: Herrn Musikdirektor Dr. Friedrich Hegar, Fluntern-Zürich. [O V 28]  
Zürich, 13. Januar 1891. (M 5324 Z)

Die zürcherische Liederbuchanstalt

(vormals Musik-Kommission der Züricher Schul-Synode).

## Z ä h l r a h m e

mit beweglichen Hunderten, Zehnern und Einern.



Von Lehrer

F. Mösclin in Basel.

(Patent.)

Dieser schon ziemlich verbreitete Apparat ermöglicht die Veranschaulichung aller Rechnungsarten von 1—1120.

Prima Empfehlungen.

Zu beziehen durch den Erfinder, die Lehrmittelanstalt W. Kaiser in Bern und die Buchhandlung Lüdlin in Liestal. [O V 18]

Preis 28 Fr.

## Wandtafeln

in Schiefer, solid eingerahmt, mit und ohne Gestell, liefert billigst die

[O V 23]

Mech. Schiefertafelfabrik Thun.

## 175 Rechnungsaufgaben für Oberschulen und Sekundarschulen.

Selbstverlag von R. Moser, Mühlethurnen, (Bern).

Preis samt Schlüssel Fr. 2. 50. [O V 29]

Viele Aufgaben stammen aus Inspektionen und Prüfungen an verschiedenen Schulanstalten. Von bekannten Schulmännern warm empfohlen; hat einen dauernden Wert. Jede Aufgabe auf besonderem Kärtchen, das Ganze in solider Kartonschachtel.

## Lehrerinnen-Seminar in Zürich.

1. **Anmeldungen** für den nach Ostern beginnenden neuen Jahreskurs des Seminars, welches in vier Klassen auf die staatliche Fähigkeitsprüfung vorbereitet, sind, von Geburtsschein und Schulzeugnis begleitet, bis zum **1. März** an Herrn Prorektor Dr. Stadler in Zürich einzusenden.

Zum Eintritte in Klasse 1 wird das zurückgelegte 15. Altersjahr und eine dem Pensum der 3. Sekundarklasse entsprechende Vorbildung, zum Eintritte in eine höhere Klasse das entsprechende höhere Alter und Mass von Kenntnissen erfordert. Über Lehrplan und Regelment ist der Prorektor bereit, Auskunft zu erteilen.

2. **Auch Nichtseminaristinnen**, welche sich auf die höhere Töchterschule vorbereiten wollen, ist Klasse 1 des Seminars geöffnet. Für diese sind die Fächer Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Rechnen und Buchhaltung (17 Stunden), welche sämtlich auf Vormittagsstunden verlegt werden sollen, **obligatorisch**, in bezug auf die übrigen Fächer des Seminars steht ihnen die Wahl frei. Das Schulgeld ist das der höhern Töchterschule.

Die Aufnahmeprüfung findet **Donnerstag den 12. März**, morgens von 8 Uhr an, im **Grossmünsterschulgebäude** statt. In den Anmeldungen ist zu erklären, ob die Aufnahme im Sinne von 1 oder 2 gewünscht wird, und in letzterm Falle, welche fakultative Fächer neben den obligatorischen die Schülerin zu besuchen gedenkt. Zürich, den 22. Januar 1891. (H 255 Z)

[O V 36]

Die Aufsichtskommission.

## Offene Lehrerstellen.

An der Knabensekundarschule Basel sind infolge neuer Klassenbildungen zwei Lehrerstellen auf nächstes Frühjahr zu besetzen. Der Unterricht erstreckt sich auf das fünfte bis achte Schuljahr. Die wöchentliche Stundenzahl beträgt 28—30, die Besoldung 100—140 Fr. für die Jahresstunde, die Alterszulage 400 Fr. nach zehn, 500 Fr. nach 15 Dienstjahren. Die Pensionierung ist gesetzlich geordnet. Bewerber um eine dieser Stellen wollen ihre Anmeldungen in Begleit einer Darstellung ihres Lebens- und Bildungsganges und der Ausweisschriften über Befähigung und bisherige Lehrtätigkeit bis zum 5. Februar an den Unterzeichneten, der zu weiterer Auskunft bereit ist, gelangen lassen. (H 224 Q)

Basel, den 22. Januar 1891. [O V 34]

J. J. Bussinger, Rektor.

## Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in Gränichen wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für Mathematik, Naturwissenschaft und Zeichnen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden 2200 Fr. nebst Extraentschädigung für das Zeichnen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 9. Februar nächsthin der Bezirksschulpflege Gränichen einzureichen. (H R S 58)

Aarau, den 22. Januar 1891.

[O V 38]

Für die Erziehungsdirektion:  
Stäubli, Direktionssekretär.

Orell Füssli-Verlag in Zürich.

## Leonhard Steiner.

==== Mundart-Lustspiele. ====

I. Bändchen: Zwüschet Eis und Zwei, in einem Akt. — Au en Verein, Schwank in einem Akt. — s'Englisch Chränzli, dramatischer Scherz. — Flyss und Ys, Soloscherz. — Prinz Frosch, Zauberposse in einem Akt, mit einem Vorspiel.

II. Bändchen: Edelwyss, Lustspiel in einem Akt.

III. Bändchen: Am Sängerst. Fünf Akte.

IV. Bändchen: E praktisches Landchind, Lustspiel in fünf Akten.

Zu 2 Franken per Bändchen zu beziehen durch alle Buchhandlungen.